

Finanzierung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen

Pflegekasse: für pflegebedürftige Menschen mit einem anerkannten Pflegegrad und einkommensunabhängig

Voraussetzung: Die baulichen Maßnahmen sowie Umzugskosten können von der Pflegekasse bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme bezuschusst werden, wenn dadurch im Einzelfall

- die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert wird,
- die selbstständige Lebensführung wiederhergestellt wird oder
- die Belastung für den Pflegebedürftigen bzw. die Pflegepersonen verringert wird.

Leben mehrere Pflegebedürftige zusammen in einer gemeinsamen Wohnung, hat jeder Einzelne einen Anspruch auf bis zu 4.000 Euro. Der Gesamtbetrag ist jedoch auf 16.000 Euro begrenzt.

Antragstellung: Der „Antrag auf einen Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“ nach § 40,4 SGB XI muss immer vor Maßnahmenbeginn mit einem oder mehreren Kostenvoranschlägen bei der zuständigen Pflegekasse eingereicht werden.

LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) Inklusionsamt Soziale Teilhabe/ Eingliederungshilfe: für Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deutlich erweiterte Vermögens- und Einkommensfreibeträge. Das Partnereinkommen sowie -vermögen wird in der Regel nicht berücksichtigt.

Voraussetzung: Die Leistungen umfassen Maßnahmen für die Beschaffung, den Umbau, den Umzug, die Ausstattung und die Erhaltung von Wohnraum. Leistungen für Wohnraum werden erbracht, wenn die Menschen mit Behinderungen dadurch möglichst genauso am Leben teilnehmen können, wie Menschen ohne Behinderungen. Außerdem wird der Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung gesichert. Die Beurteilung der Beeinträchtigung zur Teilhabe wird gesondert geprüft.

Antragstellung: Um die Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen zu können, muss ein „Antrag auf Leistungen für Wohnraum“ beim LWL Inklusionsamt Soziale Teilhabe gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de
Zentrale Telefonnummer: 0251-591 5115

Sozialamt „Hilfe zur Pflege“: für pflegebedürftige Menschen mit wenig Einkommen bzw. Vermögen

Voraussetzung: Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes der Pflegebedürftigen können gewährt werden, wenn

- die Übernahme der Kosten für die betroffenen Personen nicht möglich oder nicht zumutbar ist,
- die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert wird oder
- die selbstständige Lebensführung wiederhergestellt wird.

Antragstellung: Der „Antrag für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes“ muss beim zuständigen Kreis-Sozialamt schriftlich gestellt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist beim Sozialamt erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.minden-luebbecke.de
Zentrale Telefonnummer: 0571-807 0

Informationsblatt: Finanzierung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen
Stand: 08/2023

Förderprogramm der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

„Barrierereduzierung-Investitionszuschuss“ – Förderprogramm

455-B: für alle Personen sowie Eigentümer*innen, als auch Mieter*innen

Voraussetzung: gefördert werden Investitionen in barrierereduzierende Einzel- oder kombinierte Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden

Antragstellung und Zuschusshöhe: Der Antrag muss vor Maßnahmenbeginn bei der KfW gestellt werden. Eine Antragstellung ist möglich, solange die Fördermittel nicht aufgebraucht sind.

- für Einzelmaßnahmen ist der Investitionskostenzuschuss 10% der Umbaukosten, max. 2.500 Euro pro Wohneinheit
- für den Standard altersgerechtes Haus ist der Investitionskostenzuschuss 12.5%, max. 6.250 Euro pro Wohneinheit

„Altersgerecht Umbauen-Kredit“- Förderprogramm 159: für alle Menschen und Institutionen

Das Wichtigste in Kürze:

- zinsgünstiges Darlehen
- bis zu 25.000 Euro Kredit pro Wohneinheit und unabhängig von Alter
- Kredit über die Hausbank: Der Antrag muss bei einem Kreditinstitut vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- für alle, die Barrieren in ihrer Wohnung reduzieren oder sich vor Einbruch schützen wollen
- auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kfw.de
Zentrale Telefonnummer: 0800-539 9002

Modernisierung von Wohnraum-NRW-Bank: Die NRW Bank bietet unter anderem zinsgünstige Darlehen an. Eine Antragstellung ist möglich, solange die Fördermittel nicht aufgebraucht sind.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.nrwbank.de
Zentrale Telefonnummer: 0211-91741 4500

Bau- und Planungsamt/Wohnraumförderung
Kreis Minden-Lübbecke
Portastraße 13
32423 Minden
Telefon: 0571-807 25500

**Gern beraten Sie die Mitarbeiter*innen der Wohnberatung
Infotelefon Wohnberatung 0571-807 22808**